



SEK I
Sekundarschule
Langendorf, Oberdorf
und Rüttenen

GESLOR
Gemeinsame
Schulstrukturen

Schulhausregeln SEK I

Regeln für ein gutes Schul- und Arbeitsklima

- Wir gehen freundlich miteinander um und verzichten auf jegliche Art von Gewalt.
- Unsere Fahrräder und Mofas parkieren wir auf den für die Schule vorgesehenen Plätzen.
- Wir halten uns an die Verkehrsregeln.
- Bei Schulanlässen und auf dem Schulareal gilt Energydrink-, Rauch- und Alkoholverbot.
- Wir spucken nicht auf den Boden.
- Wir halten uns an die Garderobenordnung und tragen in den Schulzimmern Hausschuhe.
- Wir erscheinen pünktlich und in angemessener Kleidung zum Unterricht.
- Nach den Pausen begeben wir uns umgehend zu unseren Schulräumen.
- Wir tragen keine Kopfbedeckungen in den Schulräumen.
- Wir unterlassen Störungen des Unterrichts, damit alle ruhig arbeiten können.
- Aufträge, Ämtli und Hausaufgaben erledigen wir gewissenhaft.
- Alles, was wir für den Unterricht benötigen, haben wir dabei.
- Während des Unterrichts essen und trinken (Süssgetränke) wir nicht.
- Wir haben während dem Unterricht weder Süssigkeiten noch Kaugummi im Mund.
- Wir gehen sorgfältig mit dem Schulmaterial und Mobiliar um.
- Das Verwenden von Laserpointern ist verboten.
- Die Verwendung von elektronischen Geräten (Handys, iPods, Smartwatches, usw.) ist auf dem ganzen Schulareal verboten. Die Geräte sind ausgeschaltet und, sichtbar und werden nicht auf dem Körper getragen. Jegliches Abspielen von Filmen sowie das Fotografieren und die Aufnahme von Filmen mit den Handys sind verboten.

Schülerschränke

- Die Schülerinnen und Schüler lagern ihr persönliches Material in den Schülerschränken.
- Es befinden sich keine Gegenstände, resp. Jacken auf den Schränken.
- Ausnahme: Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen dürfen ihre Jacken auf die Schränke legen, wenn sie im Schulhaus B Unterricht haben.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind im Besitz von Hausschuhen. Diese befinden sich bei Nichtgebrauch in den Schülerschränken oder im Schulhaus A in den Garderoben und werden während den Unterrichtszeiten getragen.
- Für Garderobe wird nicht gehaftet.

Gebäude und Schulareal

- Die Schulpulte werden in Ordnung verlassen, damit das Reinigungspersonal möglichst effizient arbeiten kann.
- Papierreste oder sonstige Abfälle werden von den Schülerinnen und Schülern nach dem Unterricht entfernt.
- Das Konsumieren von Esswaren und gesüssten Getränken in den Schulgebäuden ist nicht erlaubt.

- Die Pause findet draussen statt. Bei Pausenbeginn wird das Gebäude umgehend verlassen.
- Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse ist es auch während der Pause nicht erlaubt, das Schulhaus B zu betreten. Es sei denn, sie haben anschliessend dort Unterricht.
- Littering, insbesondere das Wegwerfen von Brotresten, wird je nach Härtefall, mit einem Eintrag oder mit Mit-Out-bestraft.
- Die Schülerinnen und Schüler sind kooperativ mit jeglichen Lehrpersonen der Schule Langendorf.
- Entscheide von Lehrpersonen sind gültig und werden nicht diskutiert.
- Jegliche Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind strengstens verboten. Bei Verdacht wird in jedem Fall die Polizei kontaktiert.
- Auf und direkt um das Schulareal herum (Sichtbereich) ist das Rauchen verboten.
- Während der Pause befinden sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenplatz. Sie kennen die Grenzen des Pausenplatzes. Das Schulareal darf nur verlassen werden, wenn eine durch eine Lehrperson erteilte Erlaubnis vorhanden ist.
- Alle Abfälle werden in den Abfallkübel geworfen.
- Die Pause ist zu Ende, wenn es klingelt.
- In der Pause werden die Strassenschuhe und nicht die Hausschuhe getragen.
- Ballspiele und Schneeballschlachten sind auf dem Turnareal (Rasenfläche und roter Platz) erlaubt.
- Die anderen werden nicht beim Spielen gestört. Grosse und Kleine sind fair zueinander.
- Der Velokeller gehört nicht zum Pausenplatz.

Gemeindehaus

- Littering beim Gemeindehaus ist verboten und wird von der Einwohnergemeinde geahndet.
- Eltern, deren Kinder beim Gemeindehaus rauchen, werden von der Schulleitung mittels eines Informationsschreibens darüber informiert.

Konsequenzen bei Nichtbefolgen der Verhaltensregeln

- Regelverstösse werden geahndet und bei der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler bezüglich Fleiss und Betragen (Zeugniseintrag) berücksichtigt. Zudem können Schülerinnen und Schüler von schulischen Aktivitäten (Schulreise, Lager, usw.), aber auch vom Unterricht (bis zu 12 Wochen) ausgeschlossen werden.
- Die Klassenlehrperson entscheidet, ob sie Schülerinnen oder Schüler, die gegen die Hausordnung verstossen haben, auf Schulreisen oder in Schullager mitnimmt respektive ob sie die Verantwortung und Obhut für die betreffende Schüler oder den betreffenden Schüler übernehmen kann.